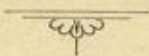


15. Mai 1901. Nr. 43.



Ich danke Ihnen verbindlich für die Bewilligung der Gelder für die Einrichtung elektrischer Beleuchtung in den Wohnungen der beiden Sekretäre. Was die Höhe der Kosten betrifft, so liegt kein Versehen vor, die 2000 sind Mark und nicht Drachmen. Aber ich habe absichtlich ein Maximum angegeben, um jede Ueberschreitung der bewilligten Beträge zu vermeiden. Die Kosten sind verhältnismässig hoch, weil für jede Wohnung ein besonderer Strommesser angeschafft werden muss, der je 400 Drachmen kostet.

In meiner Dienstwohnung werde ich die Einrichtung jetzt sofort vornehmen. In der Wohnung des zweiten Sekretars müssen dagegen von diesem erst die Kronen und grösseren Arme angeschafft werden, weil die bisher vorhandenen von Herrn Wolters, dessen Privateigentum sie waren, entfernt und verkauft worden sind.

Der erste Sekretar:

D.

An das Generalsekretariat
in Berlin.